

# **Genehmigung und Überwachung von Anlagen in Marienehe und im Seehafen im Rahmen des Vollzugs des Bundes-Immissionsschutzgesetzes**

## **Zuständigkeiten**

### **StALU MM**

- Genehmigung und Überwachung der genehmigungsbedürftigen Anlagen, §§ 4 und 5 BImSchG, 4. BImSchV
- RFH: Umschlag von staubenden Schüttgütern, wie Getreide und Düngemittel, und Abfällen, wie Stahlschrott
- Seehafen: z. B. EBS-HKW (Vattenfall), Rapsöl-Extraktionsanlage (Power Oil), Umschlag von Getreide (Euroports)

### **Hansestadt Rostock, Amt für Umweltschutz**

- Überwachung der nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen, § 22 BImSchG, i. d. R. Baugenehmigung, Überwachung auf Anlass, z. B. Beschwerden, Anordnung im Einzelfall, Verstoß ordnungswidrig
- RFH: z. B. Umschlag von Holz, Seehafenumschlag
- Seehafen: z. B. Fährbetrieb, Seehafenumschlag

## **Zuständigkeiten**

### **LUNG**

- fachlich-technische Landesbehörde
- Prognosen, Messungen und Beurteilungen von Umwelteinwirkungen, Prüfung im Rahmen der Genehmigung und Überwachung von Anlagen
- Überwachung der Luftqualität nach § 44 BImSchG

## Anforderungen des BImSchG

- §§ 5 und 22 BImSchG – Gebot der Vermeidung bzw. Minimierung von schädlichen Umwelteinwirkungen
- untergesetzliche Konkretisierung – z. B. TA Lärm, TA Luft

### TA Lärm

- gewerblich-industrielle Anlagen, nicht Seehafenumschlagsanlagen (internationaler Seeverkehr)
- Immissionsrichtwerte und kurzzeitige Geräuschspitzenwerte
  - für die Tages- und Nachtzeit
  - in Abhängigkeit der Baugebiete nach der Baunutzungsverordnung
- z. B. WA:  $L_T = 55$  dB(A),  $L_N = 40$  dB(A),  $L_{Tmax} = 85$  dB(A),  $L_{Nmax} = 60$  dB(A)
- Gemengelage – Bildung eines Zwischenwertes, wenn gewerblich oder industriell genutzte Gebiete und dem Wohnen dienende Gebiete aneinandergrenzen
- Beurteilungspegel  $L_r$

$$L_r = 10 \lg \left[ \frac{1}{T_r} \sum_{j=1}^N T_j \cdot 10^{0,1(L_{Aeq,j} - C_{met} + K_{T,j} + K_{I,j} + K_{R,j})} \right]$$

## Fracht- und Fischereihafen RFH

- unterliegt den Anforderungen der TA Lärm
  - immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren von Teilanlagen einschließlich eines Schallgutachtens, das die gesamte Betriebsstätte des RFH umfasst
  - Schallgutachten ist die Handlungsgrundlage der Stadt bzgl. des RFH
  - Gemengelage nach TA Lärm
  - $L_T$  an allen IO eingehalten;  $L_N$  an den IO Langenort und Backbordstraße ausgeschöpft, Holzumschlag maßgeblich
- verbindliche Festlegung von Maßnahmen zur Reduzierung der Geräuscheinwirkungen / Lärmsanierung einschließlich Zeitplanung
- Holzschlichtung mit Stahlbetonkörpern mit Kunststoffoberfläche (2010)
  - Holzumschlag regulär am Tag, ausnahmsweise in der Nacht (Bed.: Zug verfügbar, Strecke freigegeben), dann keine weiteren Umschlagstätigkeiten
  - Nutzung des neuen LP für den Holzumschlag
  - Ersatz der Betriebstechnik, z. B. Krantechnik
  - Nutzung neuer lärmarmen Holzwaggons
  - Reparatur / Instandhaltung der Gleisquerung

## Fracht- und Fischereihafen RFH

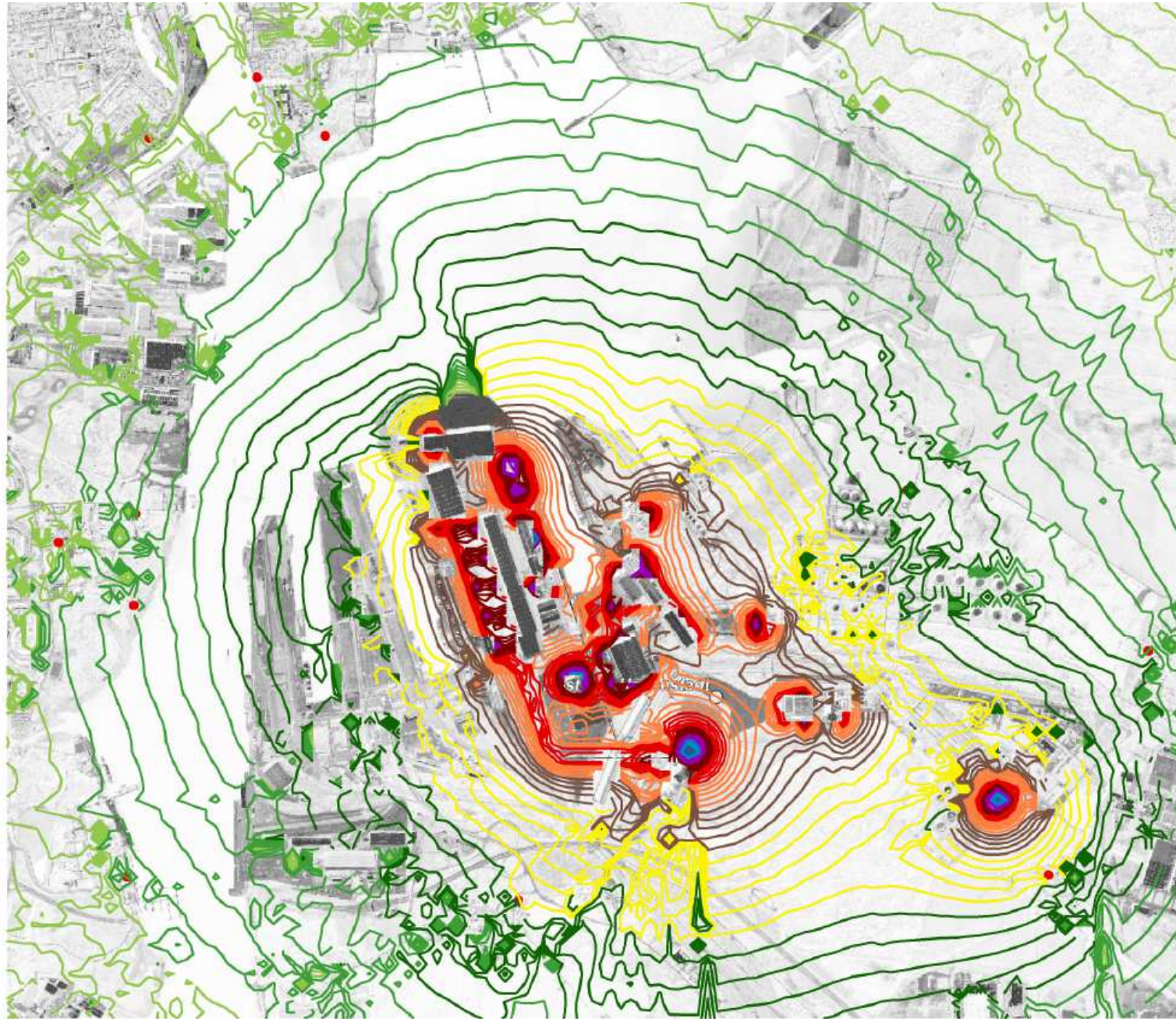
- verbindliche Festlegung von Maßnahmen zur Reduzierung der Geräuscheinwirkungen / Lärmsanierung
  - jährliche Berichterstattung an das Amt für Umweltschutz
  - Weiterentwicklung der Maßnahmen in Abstimmung mit dem RFH und den beteiligten Behörden
  
- Vorgänge auf die der RFH keinen Einfluss hat: selbstlöschende Schiffe, öffentlicher Hafen



## Seehafen

- Schalltechnische Untersuchung zum gesamten Seehafen aus 2009, 2015 überprüft
  - IO: Hohe Düne, Vormann-Stüwe-Weg 8 (1); Nienhagen, Hinrichshäger Straße 12/13 (2); Hinrichsdorf, Hinrichsdorf 6b/c (3); Katharinenstraße 13 (4); Krummendorf, Oldendorfer Straße 5 (5)
- $L_T$  beim Betrieb des gesamten Seehafens an allen IO eingehalten

IO	$L_N$ [dB(A)]	$L_{NGem}$ [dB(A)]	$L_{rN}$ [dB(A)]
1	40		37
2	40		40
3	40	45	46
4	35		36
5	45		46



Farbzuordnung zu den  
Ergebniswerten für  
Leq/Lr Nacht

Light Green	<=	35.0 dB(A)
Green	<=	40.0 dB(A)
Yellow-Green	<=	45.0 dB(A)
Yellow	<=	50.0 dB(A)
Orange	<=	55.0 dB(A)
Red-Orange	<=	60.0 dB(A)
Red	<=	65.0 dB(A)
Dark Red	<=	70.0 dB(A)
Purple	<=	75.0 dB(A)
Blue	<=	80.0 dB(A)
Dark Blue	>	80.0 dB(A)

Technik  
Iso-dB(A)-Linien in einem  
Abstand von 1 dB  
Berechnungshöhe: 4 m  
Berechnungswerte: 50 m



Auftrag: 912UBS092  
Anhang: 5.2N  
Datum: 13.07.2016  
M 1: 20000

System  
Schall-Informationssystem

Seehafen Rostock

Rasterlärmkarte

TA Lärm-Anlagen nachts

Auftraggeber  
Hafen-Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH  
Ost-West-Str. 32  
18147 Rostock

Auftraggeber  
TÜV NORD Umweltschutz  
Büro Rostock  
Trelleborger Str. 15  
18107 Rostock



## Entwicklung des Gewerbes / der Industrie im Stadtgebiet

- Hafenenwicklungsplan 2030 (HEP)
  - freiwillige kommunale Umweltprüfung, bei der die Umwelteinwirkungen des Plans umfassend betrachtet werden
  - Gespräche mit Rostock Port
  
- Gesamtlärmkarte
  - erfasst die Gewerbe- und Industriebetriebe sowie den Verkehr im Stadtgebiet schalltechnisch
  - ermöglicht Aussagen zu akustisch belasteten und unbelasteten Gebieten als Grundlage für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans